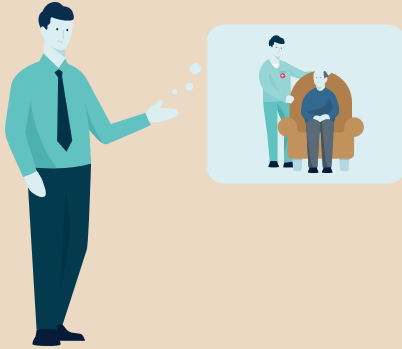



PFLEGEVERSICHERUNG im Überblick

PflegePolice Flexi

Wozu braucht man eine private Pflegevorsorge?

Wir werden immer älter. Das ist einerseits dank des medizinischen Fortschritts sehr erfreulich. Andererseits nimmt damit aber auch die Wahrscheinlichkeit zu, im Alter pflegebedürftig zu werden. Niemand kann vorhersehen, was die Zukunft alles mit sich bringt. Eines ist jedoch klar: Die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung bieten dabei nur eine Grundversorgung. Durch die private Pflegevorsorge sichern Sie sich finanzielle Spielräume und können flexible Gestaltungsmöglichkeiten nutzen.

BEISPIELE	
Selbstbestimmt	Flexibel
 <p>Peter W. (53 Jahre), Single, ist eine leistungsstarke Vorsorge wichtig. Denn wer kann schon die Zukunft voraussehen? Bei seinem 75-jährigen Vater erlebt er gerade, wie heute die Pflegesituation aussieht. Er will auch im Pflegefall so selbstbestimmt wie möglich weiterleben. Peter W. hat sich daher für eine Absicherung entschieden, die ihm auch im Alter ein würdiges Dasein ermöglicht. Dass er dabei die Beitragszahlung – je nach persönlicher Situation – auch flexibel gestalten kann, ist für ihn ein weiterer wichtiger Aspekt.</p>	 <p>Inge und Josef M. (50 und 55 Jahre) wollen vermeiden, dass sie im Pflegefall all ihre Ersparnisse aufbrauchen oder sogar das Haus verkaufen müssen. Genau diesen Fall erlebten sie kürzlich bei einem befreundeten Ehepaar. Damit so etwas nicht so leicht passiert, haben Inge und Josef jetzt vorgesorgt. Überzeugend für sie war auch die Möglichkeit, später einmal Kapital zur Verfügung zu haben, um ihr Haus pflegerecht umbauen zu können.</p>



LEISTUNGEN DER PFLEGEPOLICE FLEXI

Umfangreicher Pflegeschutz bei Pflegegrad 1 bis 5.

Lebenslange Pflegerente: Sie erhalten im Pflegefall eine garantierte monatliche Pflegerente, die sich um Überschüsse erhöhen kann. Die Höhe der Pflegerente bestimmt sich je nach Grad der Pflegebedürftigkeit und der vereinbarten Leistung.

Frei wählbare Leistungsstaffel: Sie können die Absicherungshöhe je Pflegegrad (1 bis 5) festlegen.

Flexibilität in der Beitragszahlung: Sie können die Beitragszahlung individuell gestalten: laufend lebenslang, laufend abgekürzt (z. B. bis 65 Jahre) oder in Kombination mit einem Einmalbeitrag. Während der Vertragslaufzeit kann gegen Zahlung eines zusätzlichen Einmalbeitrags der künftige laufende Beitrag bei gleichbleibender Leistung gesenkt werden.

Beitragsbefreiung ab Pflegegrad 2: Im Pflegefall müssen Sie keine Beiträge mehr zahlen.

Planungssicherheit: Die Beiträge bleiben für die gesamte Vertragslaufzeit konstant. Auf Wunsch können Sie eine Bei-

tragsdynamik bis zu 5 Prozent pro Jahr vereinbaren. Damit steigt dann auch die Leistung.

Wechsel- und Erhöhungsoption: Kommt es zu gesetzlichen Änderungen bei dem Begriff der Pflegebedürftigkeit und der Ermittlung des Pflegegrads, kann ohne erneute Gesundheitsprüfung unter bestimmten Voraussetzungen sowohl eine Erhöhung der Pflegerente als auch ein Wechsel in eine neue Pflegeversicherung vereinbart werden, die diese Änderungen berücksichtigt.

Serviceleistungen: Die Allianz bietet Ihnen und Ihren nahen Angehörigen umfangreiche Services und Assistance-Leistungen, z. B. die Organisation der individuellen Pflege mit 24-Stunden-Pflegeheimplatzgarantie am Wunschart. Auf Wunsch ist auch eine persönliche Pflegeberatung zu Hause möglich. Ihre 24/7-Pflege-Hotline erreichen Sie unter 0201.17 78 48 65 oder per E-Mail: allianz-pflegeservice@wds.net

Notruf: Die Allianz übernimmt für einen erweiterten Hausnotrufservice bis zu 30 EUR monatlich, nach Vorleistung der gesetzlichen Pflegeversicherung.



PflegePolice Flexi: immer eine Leistung erhalten – egal, ob durch die umfassende lebenslange Pflegeabsicherung, im Todesfall oder bei Kündigung.

PRINZIP UND LEISTUNGEN

Mit der PflegePolice Flexi bewahren Sie sich Ihre finanzielle und persönliche Unabhängigkeit im Pflegefall auf hohem Niveau. Die zahlreichen individuellen Gestaltungselemente ermöglichen eine große Flexibilität.



Pflegegrade SGB (Sozialgesetzbuch)	Leistung basierend auf gewählter Leistungsstaffel
1	0% oder 10–20%*
2	10–100%
3	10–100%
4	10–100%
5	100%

* Bis Alter 70 Jahre: 0% oder 10–20%, ab Alter 71 Jahre nur 0% möglich

KAPITALZAHLUNG

Wahlweise kann bei Vertragsabschluss zusätzlich eine einmalige Kapitalzahlung ab Pflegegrad 3 vereinbart werden. Damit können zum Beispiel nötige Umbaumaßnahmen in den eigenen vier Wänden finanziert werden, um ein Stück Lebensqualität zurückzugewinnen.

FREI WÄHLBARE HÖHE DER ABSICHERUNG JE PFLEGEGRAD

Die Höhe der Absicherung je Pflegegrad können Sie selbst festlegen. Sie wird prozentual von der versicherten Pflegerente gezahlt. Beispiel: Vereinbarung einer monatlichen Pflegerente von 1.000 EUR und einer Leistungsstaffel von beispielsweise 20/30/50/80/100 Prozent: in Pflegegrad 1: monatlich 200 EUR, in Pflegegrad 2: monatlich 300 EUR, in Pflegegrad 3: monatlich 500 EUR, in Pflegegrad 4: monatlich 800 EUR, in Pflegegrad 5: monatlich 1.000 EUR.



DAS SOLLTEN SIE WISSEN

Besonders geeignet für: Die PflegePolice Flexi ist besonders geeignet für alle gut verdienenden Singles oder Ehepaare, die hohe Ansprüche an eine umfassende und besonders flexible Pflegevorsorge mit hoher Planungssicherheit haben und von der Planungssicherheit durch garantierte Beiträge profitieren möchten.

Nicht geeignet für: Die PflegePolice Flexi ist nicht geeignet für alle, bei denen eine Pflegebedürftigkeit bereits festgestellt wurde.

Höchstes Eintrittsalter: Die PflegePolice Flexi ist bis zum 75. Lebensjahr abschließbar.

Höchstgrenze: Die Garantierente kann bis maximal 4.000 EUR (Pflegegrad 5) abgeschlossen werden.

Steuerliche Aspekte: Die dem Pflegebedürftigen zustehenden Leistungen aus der PflegePolice Flexi sind einkommensteuerfrei. Bei einer Kapitalzahlung an Ihre Hinterbliebenen wird ggf. Erbschaftsteuer fällig, wenn dafür geltende Freibeträge überschritten sind.

Flexibilität bei Zahlungsschwierigkeiten: Z. B. bei Arbeitslosigkeit oder wenn Sie sich in Elternzeit befinden, können Sie die Beiträge zinslos aussetzen.

Bei Kündigung: Sie erhalten den Rückkaufswert (maximal in Höhe der Todesfallleistung).

Erhöhung der Pflegerente: Ohne erneute Gesundheitsprüfung und altersunabhängig ist eine Erhöhung bei bestimmten Ereignissen möglich, z. B. Heirat/Scheidung oder Tod/Pflegebedürftigkeit des Partners oder bei gesetzlichen Änderungen bei dem Begriff der Pflegebedürftigkeit und der Ermittlung des Pflegegrads. In den ersten drei Jahren ist eine Erhöhung ereignisunabhängig möglich. Es gelten gewisse Einschränkungen, z. B. darf keine Pflegebedürftigkeit vorliegen.

Versicherungsbedingungen: Diese Information kann Ihnen nur einen Überblick über die Leistungen geben. Für Ihren Versicherungsschutz maßgeblich sind die aktuellen Versicherungsbedingungen bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein.



MEINE ALLIANZ & ALLIANZ VORTEILSPROGRAMM

Mehr Übersicht, mehr Vorteile – Tag für Tag.
Melden Sie sich an unter www.allianz.de/meine-allianz

Immer für Sie da, wenn es darauf ankommt: